

## Angebot

# Evaluation des Zukunftskonzepts der individualisierten Abfallgebühren im Landkreis Ahrweiler



für den  
**Abfallwirtschafts-  
betrieb Landkreis  
Ahrweiler (AWB)**

**Ansprechpartner**  
Prof. Dr.-Ing. Klaus Gellenbeck  
Dr.-Ing. Gabriele Becker

**Ahlen,  
März 2019**

## 1 Veranlassung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler (AWB) hat sich in 2016 mit Unterstützung von INFA intensiv mit der Neugestaltung der abfallwirtschaftlichen Konzeption im Landkreis beschäftigt. Als Ziele standen insbesondere eine Reduzierung der Restabfallmenge und gleichzeitige Steigerung der Wertstoffmengen sowie die Einführung eines verursachergerechten Gebührenmodells im Vordergrund.

Das Zukunftskonzept beinhaltet eine Vielzahl an Maßnahmen, u. a.:

- Einführung einer Leistungsgebühr für Restabfall nach Anzahl der Leerungen („gebührenscharfes Identifikationssystem“)
- Veränderung der Leerungsintervalle
- Freie Wahl der Behältergröße unter Beibehaltung der jetzigen Gefäßgrößen, Einführung einer Pflögetonne
- Einführung einer negativen Leistungsgebühr für Altpapier (Blaue Tonne) auf Gewichtsbasis („PPK-Gutschrift“)
- Einführung von Gebühren für „Sonderleistungen“ / Wegfall von Befreiungstatbeständen
- Beibehaltung der Gebührensystematik für Gewerbebetriebe und für Selbstanlieferungen.



**Maßnahmen des  
Zukunftskonzepts**

Die Maßnahmen wurden in das Abfallwirtschaftskonzept (Fortschreibung 2018-2023) aufgenommen. Dieses wurde Ende März 2017 vom Kreistag beschlossen und gilt seit 2018.

Im Rahmen der vorgeschalteten Wirkungsanalyse zu den verschiedenen Maßnahmen hat INFA insbesondere deren Auswirkungen auf die Mengenströme sowie die Kosten und Gebühren prognostiziert.



**Aufgabestellung:  
Evaluation des  
Gebührensystems**

Nach Ablauf eines Jahres soll nun eine Evaluierung des Abfallgebühren-Systems durchgeführt werden. Das INFA wurde am 18.02.2019 zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufgefordert. Dieses legen wir hiermit gerne vor.

## 2 Angebotsinhalt

Gemäß der Angebotsanfrage umfasst die Aufgabenstellung insbesondere folgende Aspekte:

- Mengenveränderungen mit Ist/Soll-Vergleich gegenüber der Wirkungsanalyse Modul 1 von 2016
- Summarische Überprüfung der Satzungen auf Regelungslücken in Bezug auf die Systemänderung
- Empfehlungsgebung für Systemanpassungen mit Blick auf die ursprünglich gewünschten Ziele.

Die Leistungen werden nachfolgend beschrieben.

### 2.1 Evaluation der Mengenveränderungen

Im Rahmen der o. g. Wirkungsanalyse wurden die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen in Bezug auf die Mengenveränderungen sowie die Kosten prognostiziert. Die angebotene Evaluation soll sich zunächst nur auf die Auswirkungen des neuen Abfallgebührensystems auf die Mengen beziehen.



**Fokus der  
Evaluation:  
Mengen-  
veränderung**

Der Erfolg des Abfallgebührensystems in Bezug auf die angestrebte Steigerung der getrennte Wertstoffeffassung und eine entsprechende Reduzierung der Restabfallmenge wird sowohl an Hand der erfassten Mengen als auch des im Restabfall befindlichen Wertstoffanteils überprüft.

Dazu werden im ersten Schritt die im Jahr 2018 nach der Systemumstellung erfassten Mengen folgender Abfallarten zusammengetragen und dargestellt:

- Restabfall
- Bioabfall
- Grünabfall
- Altpapier
- LVP
- Glas
- Sperrmüll.

Anschließend erfolgt ein Mengenvergleich auf zwei Ebenen:

- Vergleich mit statistischen Mengendaten aus Vorjahren vor Einführung des Systems
- Ist/Soll-Vergleich gegenüber der Wirkungsanalyse (Modul 1) von 2016.



**Mengenvergleich**

Neben den genannten Abfallarten werden auch Daten des AWB zu wilden Ablagerungen vor und nach der Systemeinführung ausgewertet. Dabei werden neben den Mengen auch Informationen zur Abfallart (soweit verfügbar) einbezogen, um zu prüfen, ob die wilden Ablagerungen auf das Gebührensystem zurückgeführt werden können.

Neben den erfassten Mengen wird auch die Abfallzusammensetzung im Hinblick auf mögliche Veränderungen untersucht. Dazu hat der AWB eine Sortieranalyse der Abfälle in der Restabfalltonne, der PLuS-Tonne (Pflegetonne), der Biotonne und der PPK-Tonne in Auftrag gegeben. Die erste Sortierkampagne wurde im August 2018 durchgeführt, die zweite Kampagne Anfang Februar 2019. Durch den Vergleich der aktuellen Analyse mit den Ergebnisse der Sortieranalysen aus 2009/2010 und 2015 wird geprüft, wie sich das im Restabfall enthaltene Wertstoffpotenzial sowie die Zusammensetzung der getrennt erfassten Wertstoffe (u. a. auch in Bezug auf den Störstoffanteil) verändert haben.



**Einbeziehung  
Sortieranalysen**

Eine Kenngröße, die den Umgang der Bürgerinnen und Bürger mit dem neuen Gebührensystem abbildet und die im Vorfeld prognostiziert wurde, ist die durchschnittliche Leerungshäufigkeit bei den verschiedenen Behältergrößen. Auch dazu wird ein Vergleich der in 2018 ermittelten Leerungsdaten mit den Prognoseannahmen erstellt.



**Auswertung  
Leerungs-  
häufigkeit**

Die Mengendaten, die Ergebnisse der aktuellen Sortieranalyse sowie die Leerungshäufigkeiten (differenziert nach der Behältergröße) werden vom AWB bereit gestellt.

## 2.2 Überprüfung der Satzungen auf Regelungslücken

Sowohl die Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS, Stand 2018) als auch die Abfallgebührensatzung (AbfGebS, Stand 2018) werden summarisch auf Regelungslücken in Bezug auf die Systemänderung geprüft. Die Anregungen werden in enger Abstimmung mit dem AWB ausgestaltet.

Beide Satzungen wurden vom AWB bereitgestellt.



*Überprüfung auf  
Regelungslücken*

## 2.3 Empfehlungen

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Evaluierung werden Empfehlungen für Systemanpassungen mit Blick auf die ursprünglich gewünschten Ziele erarbeitet.



*Empfehlungen*

## 3 Dokumentation

Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem schriftlichem Gutachten dokumentiert. Darüber hinaus ist eine Vor-Ort-Präsentation der Evaluationsergebnisse vorgesehen.



*Dokumentation  
und  
Präsentation*

## 4 Datenschutz

INFA arbeitet nach hohen Standards zum Datenschutz. Auch die DSGVO für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird seit dem 25.05.2018 entsprechend umgesetzt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.infa.de](http://www.infa.de).

## 5 Zeitplan

Die gutachterliche Evaluation soll frühestens nach der Werksausschuss-Sitzung – etwa Anfang April 2019 – starten. Nach Überlassung der erforderlichen Grunddaten wird von einer Bearbeitungszeit von ca. 2 bis 3 Monaten ausgegangen. Die zeitlichen Anforderungen werden mit dem AWB noch abgestimmt.

## 6 Kosten

Die dargestellten Leistungen werden pauschal angeboten für

**13.900 €**

Die Kosten gelten inklusive Reise- und Gemeinkosten und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

In den Kosten ist ein Termin für die Präsentation der Evaluationsergebnisse in Bad Neuenahr/Ahrweiler berücksichtigt. Jeder weitere Termin wird nach Aufwand abgerechnet.

Die Zahlungsweise wird wie folgt vorgeschlagen:

- 50 % bei Auftragsvergabe
- 50 % nach Abschluss der Arbeiten.


Für andere Modalitäten sind wir grundsätzlich offen.

## 7 Allgemeine Geschäftsbedingungen

- a. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage [www.infa.de](http://www.infa.de).
- b. Abweichend von den o. g. AGB ist die Haftungssumme begrenzt auf € 500.000.

Die INFA GmbH ist seit September 1993 beim Amtsgericht Münster unter der Register-Nummer 8285 eingetragen.

Ahlen, im März 2019



Prof. Dr.-Ing. Klaus Gellenbeck  
(Geschäftsführer)